

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.11.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:14 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Herr Hartmut Bruns

Frau Katharina Fischer-Sordon

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Rüdiger Kramer

Herr André Kreklau

Herr Björn Meyer

Herr Holger Mundt

Herr Hermann Nee

Herr Jochen Osmers

Herr Stefan Pfeiffer

Vertretung für KA Hots

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Herr Hendrik Lehnert, Kreisamtsrat

Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Frau Lisa Kaiser, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

Abwesend:

Mitglieder

Herr Heino Hots

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 24.02.2021
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/064/2021
- 7** Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2021
- 8** Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen a) Gestaltung der Grünflächen b) Kostenentwicklung
Vorlage: BV/105/2021
- 9** Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge - Borbeck; Mehrkosten
Vorlage: BV/106/2021
- 10** Errichtung einer Lichtsignalanlage an der K 137 „Tannenkampstraße“
Vorlage: BV/108/2021
- 11** Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/109/2021
- 12** Radwegeerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/110/2021
- 13** Brückensanierungsprogramm 2022
Vorlage: BV/111/2021
- 14** Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2021
- 15** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2022
Vorlage: BV/113/2021
- 16** Haushaltsplanung 2022, Darstellung der wesentlichen Pro-

dukte
Vorlage: MV/065/2021

- 17** Haushaltsplanung 2022 einschl. Investitionsprogramm 2023 -
2025
Vorlage: BV/114/2021
- 18** Mitteilungen der Landrätin
- 19** Anfragen und Hinweise
- 20** Einwohnerfragestunde
- 21** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 24.02.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

a) Die Vorsitzende des OBV Ihausen Frau Ackermann, in Begleitung von Herrn Neumann vom OBV Hollriede und dem Bezirksvorsteher von Ihausen, Herrn Mansholt, geht auf die Planungen für den Fahrradweg an K 114 (Ihausen-Hollriede) ein. Sie erläutert kurz die aktuelle Situation und den Zustand des Radweges, der dringend saniert werden müsse. Sie weist dabei auf die Gefahrensituation für Radfahrer und Fußgänger hin, die aufgrund des schlechten Zustandes des Radweges die Straße nutzen müssen. Da es sich bei der K114 um eine vielbefahrene Straße handele auf der 100 km/h gefahren werden dürfe, seien die Radfahrer und Fußgänger einer erheblichen Gefahr ausgesetzt. Sie bittet darum, über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h nachzudenken. Des Weiteren fragt sie nach dem Planungsstand des neuen Radweges.

EKR Kappelmann führt aus, dass der Ersatzbau eines Radweges an der K114 schon seit längerer Zeit in der Planung und verschiedene Varianten überprüft worden sei. Voraussichtlich bis Ende November 2021 werde die Entwurfsplanung vorliegen, auf deren Grundlage das Planfeststellungsverfahren Anfang 2022 einzuleiten sei. Soweit keine unvorhergesehen Verzögerungen eintreten würden, könne bei optimalem Verlauf davon ausgegangen werden, dass Mitte 2022 das Planfeststellungsverfahren beendet und Fördermittel beantragt werden können. Mit einem Baubeginn könne nach entsprechender Beschlussfassung und der Bewilligung von Fördermitteln 2023 gerechnet werden.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass die derzeitige Nebenanlage nicht mehr den Anforderungen als Radweg entspreche und eine Beschilderung als Radweg nicht mehr vorhanden sei. sie könne aber als Gehweg genutzt und entsprechend ausge-

schildert werden, so dass Fußgänger und Radfahrer unter 12 Jahren nicht die Straße benutzen müssen. Er sagt zu, eine temporäre oder längerfristige Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu überprüfen. In Abstimmung mit dem Straßenbau- lastträger und der Polizei könne dann eine Entscheidung getroffen werden.

b) Herr Holger Koch vom ADFC weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland alle Radwege an Kreisstraßen um mehrere Zentimeter verbreitern könnte, wenn die Randstreifen in regelmäßigen Abständen beschnitten bzw. abgefräst würden. Er führt weiter aus, dass es ein Sonderprogramm „Stadt und Land“ gebe für Radfahrer. Er fragt nach, ob es möglich sei, die Verbesserung der Radwege vorziehen zu können, da es zurzeit auch Förderungen vom Bund gebe. Herr Koch geht im Weiteren auf Ortsdurchfahrten im Ammerland ein. Es gebe Gehwege mit Freigabe für Radfahrer, die zum Teil nur einseitig straßenbegleitend angelegt seien. Dies sei seit 1998 nicht mehr zulässig. Er fragt nach, ob an diesen Stellen ein Ausbau der Nebenanlagen angedacht sei. Wenn ein Ausbau der Nebenanlagen nicht möglich sei, müsse seiner Meinung nach darüber nachgedacht werden, wie die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern verbessert werden könne. Er fragt nach dem Sachstand. Die Regel sei, dass Radfahrer auf der Straße fahren müssen. Dies sei aber nicht allen Verkehrsteilnehmern bewusst. Er weist auf verschiedene Hinweismöglichkeiten hin wie das Aufstellen von Schildern oder das Aufbringen von Piktogrammen. Aus Sicht des ADFC sei eine Kenntlichmachung von Fahrspuren für Radfahrer in Kreuzungsbereichen zwingend nötig.

Herr Koch weist abschließend darauf hin, dass die Planung zum modifizierten Ausbau des Radweges an der K 131 (Rastede-Wahnbek) vom ADFC begrüßt werde. Der ADFC stehe im Weiteren als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

EKR Kappelmann führt aus, dass das Zuwachsen von Radwegen immer wieder zwischen dem Landkreis und der Straßenmeisterei thematisiert werde. Bei dem Radweg an der K114 würde dies aber keine Verbesserung des Zustandes mit sich bringen. Die Natur suche sich an den Rändern der Radwege ihren Weg. Die Pflege und Beseitigung sei ständige Aufgabe der Straßenmeisterei.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass es wünschenswert sei, wenn es nicht nur innerorts, sondern auch außerorts es zu einer deutlichen Verbesserung des Radwegenetzes kommen könne. Ziel sei es, innerorts beidseitige Nebenanlagen zu ermöglichen, um gegenläufigen Radverkehr zu vermeiden. Dabei handele es sich aber um ein längerfristiges Programm. In Petersfehn sei ein innerörtlicher Ausbau des Radweges in der Planung. In der Regel werden aber Radfahrer innerorts auf der Straße fahren dürfen. Einen Radwegebenutzungspflicht könne nur dann angeordnet werden, wenn besondere Gefahrensituationen vorliegen. Eine Beschilderung müsse sorgfältig überlegt werden. Man werde gerne auf das Angebot des ADFC zur Unterstützung bei Fragestellungen zum Thema Radverkehr zurückkommen.

c) Frau Wichmann aus Bad Zwischenahn wirbt dafür, dass an der Tannenkampstraße eine Fußgängerlichtsignalanlage installiert wird, um die Gefahr bei der Überquerung der Straße zu minimieren.

EKR Kappelmann verweist dazu auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 10.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/064/2021**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die Ofenerfelder Straße in Metjendorf (K 136) ein, die im Fahrbahnerneuerungsprogramm gewesen sei. Aufgrund dringender Maßnahmen an einem Bahnübergang an der Straße „Am Strehl“ sei die K 136 als Umleitungsstrecke benötigt worden. Dadurch mussten die Baumaßnahmen für die K 136 in das nächste Jahr verschoben werden. Damit die Maßnahme nicht mit dem Schülerverkehr kollidiere, werde die Maßnahme in den Osterferien durchgeführt.

Zur Fahrbahnerneuerung von Apen nach Godensholt (K 121) führt KAR Lehnert aus, dass die Maßnahmen abgeschlossen werden konnte. Für das im letzten Jahr beschlossene Lichtsignalerneuerungsprogramm seien mehrere Maßnahmen im Vollzug. An der Elmendorfer Straße in Rostrup (K 125) und der Oldenburger Straße in Rastede (K 131) an der Bahnhofstraße/Schulstraße seien die Maßnahmen bereits abgeschlossen. Die Lichtsignalanlage am Diekweg/Mastenweg in Bad Zwischenahn (K 128) werde voraussichtlich noch in diesem Jahr erneuert. Damit wäre das Programm für 2021 abgeschlossen.

KA Kramer fragt nach dem Sachstand zur Nordwest-Umfahrung in Rastede. Er habe die Information, dass die Maßnahmen bei der Gemeinde Rastede zur Bearbeitung liege.

EKR Kappelmann führt aus, dass der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Rastede dort vorliege. Im Dezember letzten Jahres habe ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Rastede und Landrat Bensberg stattgefunden, bei dem man sich auf Grundzüge geeinigt habe, die von den Gremien entsprechend beschlossen worden seien. Es sei eine Verwaltungsvereinbarung mit Unterstützung der Landesbehörde erstellt worden und zu Beginn des Jahres an die Gemeinde Rastede übersandt worden. Vor wenigen Tagen sei erneut nach dem aktuellen Sachstand bei der Gemeinde Rastede nachgefragt worden. Es sei mitgeteilt worden, dass die Verwaltungsvereinbarung aufgrund einer rechtlichen Fragestellung zur Infrastruktur noch in der Bearbeitung sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2021**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass von den ca. 240 km Kreisstraßen im Kreisgebiet an nahezu 200 km Radwege vorhanden seien. Damit sei der Landkreis Ammerland mit Radwegen an über 80 % der Kreisstraße relativ gut ausgestattet. Aktuell sei der Neubau eines Radweges an der K 114 von Ihausen nach Hollriede in der Planung. Bei den noch verbleibenden Kreisstraßen ohne Radwege handele es sich überwiegend um Moorstrecken oder Streckenabschnitte mit deutlich untergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Insofern sei die Neubauplanung weitgehend abgeschlossen. Weitergehend müssen man sich nunmehr mit dem vorhandenen Radwegenetz beschäftigen. Die Radwege seien zum Teil schon viele Jahre alt und nach dem damaligen Standard gebaut worden. Diese Radwege seien zwi-

schen 1,60 und 2,00 m breit. Einige Radwege seien nur 1,60 bis 1,80 m breit und weisen eine hohe Frequenz von Radfahrern auf. Dagegen gebe es neue Radwege mit einer Breite von 2,50 m, die dem heutigen Standard entsprechen und dem zunehmenden Fahrradverkehr mit Pedelecs, Lastenfahrrädern etc. gewachsen seien. Gemeinsam mit dem Kreistag sei ein Vorschlag unterbreitet worden, die vorhandenen Radwege modifiziert auszubauen.

EKR Kappelmann erläutert ausführlich den Begriff modifizierter Ausbau und führt aus, dass ohne ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren auf der vorhandenen Trasse bzw. auf dem Straßengrundstück versucht werden solle, die Radwege auf eine angemessene Breite zwischen 2,20 m und 2,50 m auszubauen. Der Kreistag habe sich umfassend mit den vorhandenen Radwegabschnitten im Ammerland befasst und eine Liste erarbeitet, welche Streckenabschnitte für einen modifizierten Ausbau in Frage kommen. Ausgewählt worden sei zunächst ein Streckenabschnitt zwischen Hollwege und Westerstede mit optimalen Bedingungen für einen Ausbau auf eine Breite von bis zu 2,50 m. Die Maßnahme sei im Herbst ausgeschrieben worden, habe aber aufgrund der hohen angebotenen Kosten und der hohen Auslastung der Firmen leider zu keinem Ergebnis geführt. Eine neue Ausschreibung solle Anfang 2022 erfolgen in der Hoffnung auf günstigere Angebote.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass als zweiter Streckenabschnitt der Radweg an der K 131 von Rastede nach Wahnbek aufgrund der hohen Anzahl an Radfahrern und der Breite von ca. 1,60 m in die Betrachtung genommen worden sei. Des Weiteren werde dieser Streckenabschnitt zu einem großen Teil von Schulkindern genutzt. Es sei ein Planungsauftrag erteilt worden, um gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die vorgegebenen örtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Voraussetzung sei gewesen, dass die Verbreiterung auf den eigenen Straßengrundstücken vorgenommen werden sollen, ohne Privateigentum oder landwirtschaftliche Flächen einzubeziehen. Des Weiteren sollte nicht großflächig in Natur und Landschaft/Umwelt eingegriffen sowie eine Verrohrung von Gewässern vermieden werden. Der vorhandene Baumbestand sollte ebenfalls erhalten bleiben.

EKR Kappelmann erläutert, dass an der Oldenburger Straße K 131 auf ca. 3 km Länge nur auf zwei etwas kürzeren Streckenabschnitten von 200 m bzw. 400 m die Möglichkeit bestehe, den Radweg auf 2,30 bis 2,50 m auszubauen, weil dort ausreichend Platz zur Verfügung stehe. Es mache aber wenig Sinn, nur die kurzen Abschnitte auszubauen. Das Ziel sollte der Ausbau des kompletten Streckenabschnittes sein. Für die weitergehende Betrachtung des gesamten Streckenabschnittes werde vom Kreistag ein Planungsauftrag benötigt, der noch keine Entscheidung dahingehend herbeiführe, ob die Fahrbahn verschmälert werden soll. Der Planungsauftrag solle einzig dazu dienen, die Überlegungen zum Ausbau des Radweges weiter zu konkretisieren. In etwa einem Jahr werde die Planung dem Kreistag erneut zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass die Breite der vorhandenen Fahrbahn in der Presseberichterstattung der NWZ nicht richtig wiedergegeben worden sei. Es handle sich um eine alte Bundesstraße, die im Minimum 6,50 m breit sei. An vielen Stellen sei die Straße 6,80 bis zu 8 m breit. Die Fahrbahn solle auch bei einer Verschwengung eine Mindestbreite von 6,50 m behalten. Nach Einschätzung der Stra-

ßenverkehrsbehörde sei eine Breite von 6,50 m ausreichend, um alle Verkehre führen zu können. Entlang der Fahrbahn gebe es des Weiteren beidseitig ca. 50 cm breite Betonstreifen, die in die Planung einzubeziehen seien

EKR Kappelmann macht abschließend deutlich, dass es sich bei dem heutigen Beschluss lediglich um einen Planungsauftrag handele. Nach Abschluss der Planungen werden diese dem Kreistag zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Er teilt mit, dass der vorhandene Trenn- und Sicherheitsstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Radweg nicht reduziert werden solle. Er weist weiter darauf hin, dass die beabsichtigte Planung nicht den Richtlinien für einen Radwege-Neubau entspreche.

KA Bruns dankt EKR Kappelmann für die ausführliche Darstellung, die viele Unklarheiten beseitigt hätte. Allgemein wolle man die Fahrradwege verbreitern, um der neuen Generation von Fahrrädern, Pedelecs etc. gerecht zu werden und die Attraktivität für das Fahrrad fahren zu steigern. Ein Planungsvorschlag werde aufzeigen, in welche Richtung modifizierter Radwegeausbau möglich sei. Der NWZ Artikel habe zu Irritationen geführt und dadurch habe man annehmen können, die Radfahrer würden zu nah an die Straße kommen. Mit der Begründung und der Erklärung von EKR Kappelmann könne man dem Beschlussvorschlag folgen und es bleibe zu hoffen, dass ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer herbeigeführt werden könne.

KA Kramer führt aus, dass man richtig entschieden habe, den Radweg an der K 131 zu ertüchtigen. Der Presseartikel der NWZ habe zu Verwirrungen geführt, die durch die Ausführungen von EKR Kappelmann ausgeräumt werden konnten. Durch seine langjährige Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter im Straßenbauausschuss habe er Hintergrundwissen und sehe die Angelegenheit gelassen. Es solle ein Planungsauftrag erteilt und die Rahmenbedingungen sollen erfasst werden. Danach werde der Kreistag weitergehend über die Maßnahme beraten. Er weist darauf hin, dass bei einem Eingriff in die Natur viele Bäume für diese Maßnahmen gefällt werden müssten. Dies gelte es unbedingt zu vermeiden. Eine Verlegung des Radweges hinter die Bäume sei auch nicht möglich, da man dann in Privateigentum eingreifen müsste. Insofern seien die Planungsüberlegungen die einzig richtige Vorgehensweise.

KA Kramer macht deutlich, dass Radfahrer im Verkehr gleichberechtigt behandelt werden müssen. Der modifizierte Ausbau des Fahrradweges müsse in Angriff genommen werden. Bei Verschwenkungen der Straße müsse man ggf. mit Geschwindigkeitsbegrenzungen reagieren. Die SPD-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

KA Kramer führt weiter aus, dass man darüber nachdenken müsse, die Fahrradstrecke zwischen Rastede und Oldenburg als Radschnellweg einzurichten. Er fragt nach, wieweit diesbezügliche Überlegungen fortgeschritten seien.

EKR Kappelmann führt aus, dass man sich in der Vergangenheit bereits mit der Umsetzung eines Radschnellweges von Rastede nach Oldenburg entlang der Bahnstrecke auseinandergesetzt habe. Dabei gebe es zu berücksichtigen, dass die Zielgruppen unterschiedlich seien. Die Zielgruppe des modifizierten Radwegeausbaus von Wahnbek nach Rastede ziele mehr auf Radfahrer, die z. B. von Wahnbek zur KGS oder allgemein in den Hauptort nach Rastede fahren. Eine Strecke entlang der Bahn erreiche eine andere Benutzergruppe. Grundsätzlich könne man über einen Rad-

schnellweg nachdenken. EKR Kappelmann weist darauf hin, dass mit LR'in Harms in der nächsten Zeit die zukünftigen Ziele und Vorstellungen diskutiert werden sollen. Ein Vorschlag werde sein, dass man sich mit Radwegen im Sinne eines Radwegeverkehrskonzeptes auseinandersetzen müsse und ein solches Konzept evtl. für den gesamten Landkreis Ammerland erstellen lassen solle. Grundsätzlich sei der Landkreis Ammerland für Kreisstraßen und Radwege an Kreisstraßen zuständig und man müsse gemeinsam mit den Gemeinden über die Finanzierung und den Erhalt von Fördermitteln beraten.

KA Janßen führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen den modifizierten Ausbau von Radwegen ausdrücklich begrüße. Man bewege sich im öffentlichen Raum und der öffentliche Raum sei für jeden Verkehrsteilnehmer da. Seiner Meinung nach müsse ein Umdenken stattfinden und der öffentliche Raum könne nicht zu Gunsten der motorisierten Verkehrsteilnehmer gesehen werden. Fußgänger und Radfahrer seien die schwächeren Verkehrsteilnehmer und man müsse diese Verkehrsteilnehmer mehr in den Fokus ziehen. Die Fraktion B90/Die Grünen hätte keine Bedenken, wenn der Radweg zu Lasten der Straße verbreitert werden würde.

Er bittet darum zu prüfen, ob der Radweg am Streckenabschnitt zwischen Petersfehn und Oldenburg ebenfalls im Rahmen des modifizierten Radwegebaus ausgebaut werden könnte.

KA Pfeiffer führt aus, dass die CDU-Fraktion den modifizierten Radwegeausbau an der K 131 begrüße. Es dürfe aber nicht so sein, dass der Ausbau zum Vorteil für Radfahrer und zu Lasten der übrigen Verkehrsteilnehmer führe. In der Planung müsse berücksichtigt werden, dass eine Straße mit einer Breite von 6,50 m für Busse, LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge schon sehr knapp bemessen sei. Ein Bus habe z. B. inklusiv der Spiegel eine Breite von 3,00 m. Ein Begegnungsverkehr mit anderen Bussen oder anderen großen Fahrzeugen sei dann schon problematisch. Er bittet darum, bei den Planungen große und breite Fahrzeuge zu berücksichtigen.

EKR Kappelmann dankt KA Pfeiffer für die Hinweise, die er für wichtig halte. Zukünftig müssen Radfahrer stärker in den Fokus genommen werden, aber für motorisierte Verkehre dürften dadurch keine unnötigen Nachteile entstehen. Er weist darauf hin, dass für die Planungen die Vorgabe gemacht werden solle, dass eine Fahrbahnbreite von 6,50 m das zu erhaltene Minimum sei. Er weist weiter darauf hin, dass gegebenenfalls über ein Verschwenken der Fahrbahn gesprochen werde mit der Folge, dass die Straße nicht mehr nur geradeaus verlaufe und man mit seinem Fahrzeug dem Fahrbahnverlauf folgen müsse.

KA Töpfel ist der Ansicht, dass es sich um einen Spagat handle und man sich entscheiden müsse, was alle Beteiligten wollen, was man umsetzen kann und was rechtskonform möglich sei. Man sei gezwungen, in dem vorhandenen Straßenareal zu bleiben. Es werde über Verkehrsflüsse gesprochen, die seiner Meinung nach im Ammerland noch sehr gut seien. Es sei das Bestreben aller Beteiligten, die Radfahrer von der Straße zu bekommen. Dafür müssten gute Radwege geschaffen werden. Anhand des Beispiels der Statistik aus der Stadt Oldenburg macht er deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Städte und Kommunen für Fahrradwege bei 6,00 € je Einwohner und Straßen bei 124,00 € je Einwohner liegen. Mit Blick auf die Zukunft sei ein Radwegeverkehrskonzept sehr zu begrüßen.

KA Nee dankt EKR Kappelmann für die ausführlichen Erklärungen. Die Vorlage der Kreisverwaltung sei sehr gut vorbereitet worden, Fragen seien erst aufgrund der Berichterstattung in der NWZ aufgeworfen worden. Durch die Erläuterungen seien viele Fragen beantwortet worden und der Beschlussvorschlag sei nachvollziehbar. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass alle Verkehrsteilnehmer rücksichtsvoll miteinander umgehen müssten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein konkreter Planungsauftrag erteilt, der die Verbreiterung des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek auf der gesamten Streckenlänge zum Ziel hat. Dort wo eine Radwegverbreiterung nicht unter Ausnutzung der vorhandenen Nebenflächen des Straßenareals möglich ist, soll unter Einbeziehung der befestigten Randstreifen sowie ggfls. unter Inkaufnahme einer geringen Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreiten der notwendige Raum hierfür geschaffen werden.

**Zu TOP 8 Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen a) Gestaltung der Grünflächen b) Kostenentwicklung
Vorlage: BV/105/2021**

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie führt aus, dass nach der Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes nunmehr die Bepflanzung der Mittelinsel vorgenommen werden solle. Sie verweist auf die in der Vorlage beigefügten verschiedenen Varianten und geht insbesondere auf die Kostenentwicklung ein. Nach Prüfung aller Varianten und nach Rücksprache mit der KJK werde vorgeschlagen, die Variante 4 für die Bepflanzung in Auftrag zu geben. KAR Meiners weist darauf hin, dass die KJK sich an den Kosten des Kreisverkehrsplatzes beteiligen werde. Des Weiteren sei der Landkreis Ammerland mit der KJK im Gespräch wegen der künftigen Pflege der Mittelinsel. Der KJK sei vorgeschlagen worden, die Pflege der Mittelinsel gegen eine Kostenerstattung zu übernehmen. Damit könne davon ausgegangen werden, dass die Pflege regelmäßig vorgenommen werde.

KA Bekaun führt aus, dass die SPD-Fraktion es sehr begrüße, dass die Kreisverwaltung auf die KJK zugegangen sei, um die Gestaltung des KVP mitzubestimmen. Es sei deutlich geworden, wie eine Zusammenarbeit funktionieren kann. Wenn die KJK auch noch die Pflege der Mittelinsel übernehme, sei das für den Landkreis eine optimale Lösung. Damit sei davon auszugehen, dass der Kreisverkehrsplatz gut gepflegt werde und einen guten Eindruck hinterlassen werde. Die SPD-Fraktion werde dem von der KJK ausgearbeiteten Vorschlag zustimmen.

KA Bekaun führt weiter aus, dass die eingehaltene Bauzeit und die geringe Mehrkostenbelastung positiv zu bewerten sei. Er fragt nach, ob die eingehaltene Bauzeit mit dem Einbau von Fertigteilen zusammenhänge.

Herr Schmidt antwortet, dass der Einbau von Fertigteilen zwar teurer sei, aber nicht so zeitaufwändig wie bei herkömmlicher Bauweise. Insgesamt habe der Einbau lediglich einen Tag Zeit in Anspruch genommen.

KA Pfeiffer schließt sich den Worten von KA Beka an und führt aus, dass die CDU-Fraktion die Variante 4 ebenfalls befürworte. Der KVP sei ein Aushängeschild für die KJK, aber auch für Bad Zwischenahn. Er hält den Vorschlag, dass die KJK die Pflege übernehmen solle, für vorteilhaft. Damit könne davon ausgegangen werden, dass eine regelmäßige Pflege stattfinden werde. Positiv zu erwähnen sei, dass der Zeitfaktor eingehalten worden sei.

KA Janßen dankt KAR Meiners für die Ausführungen. Er merkt an, dass die Fraktion B90/Die Grünen einen kleineren Kreisverkehrsplatz befürwortet hätten. Damit hätte die Fällung von Eichen vermieden werden können. Positiv zu bewerten sei, dass die Kreisverwaltung die KJK in die Überlegungen zur Gestaltung der Mittelinsel mit einbezogen habe. Wichtig sei, dass heimische und insektenfreundliche Pflanzen in die Bepflanzung einbezogen würden und kein Schotter aufgebracht werde.

EKR Kappelmann bestätigt, dass die Bepflanzung bienenfreundlich und ohne Aufbringung von Schotter vorgenommen werden solle. Diese Variante sei mit der KJK und den dort tätigen Gärtnern abgesprochen. Zur Größe des Kreisverkehrsplatzes erläutert er, dass es zum einen technische Vorgaben gebe und zum anderen sei die Straße eine Bedarfsumleitung für die Autobahn. Des Weiteren würden auf der Strecke viele Busse, u. a. auch Gelenkbusse und Schwerlastverkehr von der Autobahn fahren. Um für diese Fahrzeuge eine Durchfahrt zu gewährleisten, habe man eine gewisse Größe für den Kreisverkehrsplatz einhalten müssen.

KA Janßen merkt an, dass Gelenkbusse und größere Fahrzeuge auch durch einen kleineren KVP fahren können. Damit hätten Kosten eingespart werden können.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes in Wehnen wird dem Gestaltungsvorschlag Nr. 4 der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entsprechend ausgeführt. Die Kosten in Höhe von 19.900 Euro werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Weiterhin werden auch die Kosten der Pflege in Höhe von 2.200 Euro veranschlagt.

**Zu TOP 9 Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge - Borbeck; Mehrkosten
Vorlage: BV/106/2021**

KAR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Grunderneuerung der K 295 (Neuenkrüge – Borbeck) auf dem Streckenabschnitt von km 1,770 bis km 3,535 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 144.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 10 Errichtung einer Lichtsignalanlage an der K 137 „Tannenkampstraße“
Vorlage: BV/108/2021**

KA Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Entscheidung über die verkehrliche Notwendigkeit von Lichtsignalanlagen nicht Aufgabe der Politik sei, sondern in der Verkehrsbehörde entschieden werde. Nach umfassenden

der Überprüfung des Streckenabschnittes sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Querungshilfe notwendig sei. Insofern solle eine Fußgänger-Lichtsignalanlage installiert werden. Der konkrete Standort der Anlage müsse noch festgelegt werden.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er finde es schade, dass diese Entscheidung verwaltungsseitig getroffen werden und die Politik nicht mit einbezogen werden könne. Dennoch sei man erfreut, dass die Lichtsignalanlage installiert werden soll. Bemerkenswert sei, dass die Standortentscheidung gemeinsam mit dem Landkreis, der Gemeinde und der Landesbehörde getroffen werden soll.

KA Pfeiffer begrüßt die Entscheidung zur Installation einer Lichtsignalanlage ebenfalls. Der Bad Zwischenahner Gemeinderat habe den Antrag mit auf den Weg gebracht. Die Straße K 137 sei eine stark frequentierte Straße und werde häufig von Fußgängern und insbesondere von Schulkindern zur Überquerung genutzt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Zuge der K 137 „Tannenkampstraße“ wird eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) installiert. Die hälftige Finanzierung der FLSA erfolgt aus den Überschüssen der kommunalen Verkehrsüberwachung des Jahres 2021. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

**Zu TOP 11 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/109/2021**

KAR Meiners erläutert ausführlich die vorgesehenen Maßnahmen zur Erneuerung von Streckenabschnitten und der Sanierung einzelner Schadstellen und bezieht sich auf die Vorlage.

Die Nachfrage von KA Pfeiffer, ob die Ortsdurchfahrt in Petersfehn eine Fahrbahnbreite von mind. 7 m erhalten bleibe, wird von KAR Meiners bestätigt.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass innerorts eine Entwässerungsrinne entlang der Straße sei und berücksichtigt werden müsse. Insofern werde die Straße eine Breite von 7 m inklusiv der Entwässerungsrinne haben.

KA Töpfel geht auf die Absetzung der Bordsteine ein und schlägt vor, die Bordsteine anzugleichen und schräg anzulegen.

EKR Kappelmann erläutert, dass im Grundsatz innerorts eine Hochbauanlage aufgrund der Sicherheit vorgeschrieben sei. Dadurch werde Fußgängern und Radfahrern deutlich mehr Sicherheit gegeben, als wenn sie höhengleich mit dem motorisierten Verkehr geführt würden. Die Anlage der Bordsteine mit Gefälle sei in Bezug auf Witterungseinflüsse und die technischen Richtlinien nicht umsetzbar. Für den Straßenbau gebe es klare technische Vorgaben u. a. auch aus Gründen der Verkehrssicherheit.

KA Osmers merkt an, dass die Ortsdurchfahrt in Petersfehn auf 6,50 m reduziert werden solle. Außerorts könne man auf den Seitenstreifen ausweichen. Bei parkenden Fahrzeugen an den Straßenrändern könne nicht mehr ausgewichen werden und dies zu Problemen mit großen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen führen. Als Beispiel führt er die Ortsdurchfahrt in Friedrichsfehn auf, wo es bereits zu Problemen im Begegnungsverkehr gekommen sei. Grundsätzlich begrüße er die Anlegung des Fahrradweges, bittet aber darum, die Probleme mit dem Begegnungsverkehr zu bedenken.

EKR Kappelmann erinnert daran, dass die Straßenverkehrsbehörde in Gesprächen mit der Gemeinde Bad Zwischenahn stehe. Bisher habe die Gemeinde mitgeteilt, dass 50 cm Straßenkörper für die Anlegung des Radweges ausreichend seien. Es sei nicht auszuschließen, dass es bereits weitere Überlegungen gegeben habe. Eine Abstimmung stehe noch aus. Das Interesse des Landkreises bestehe darin, eine ausreichende Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße zu gewährleisten. Er habe aufgenommen, dass 6,50 m das Mindestmaß sei, das weiterhin eingehalten und beibehalten werden müsse für den Straßenkörper.

KA Janßen bestätigt, dass er auch vernommen habe, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn von 6,50 m ausgehe. Er halte eine Verbreiterung des kombinierten Geh- und Radweges für großzügig und sei gespannt auf die Planung.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstreckenerneuerungsprogramm und 125.000 Euro auf das Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 138 (OD Petersfehn)
von km 1,200 bis km 3,000
Kostenanschlag: 705.000,00 €
2. Erneuerung der K 346 (Willbrok - Langebrügge)
von km 1,300 bis km 3.000
Kostenanschlag: 495.000,00 €
3. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 125.000,00 €
4. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 250.000,00 €

**Zu TOP 12 Radwegeerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/110/2021**

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

KA Kramer findet die Verdoppelung des Haushaltsansatzes für die Radwegeerneuerung bemerkenswert. Es sei ein guter Ansatz insbesondere auch mit Blick auf den Klimaschutz. Er weist darauf hin, dass der Radweg von Neuenkrüge nach Borbeck in einem sehr schlechten Zustand sei und weitgehend zugewachsen sei. Es müsse viel getan werden im Bereich Radwege und die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen.

KA Schnörwangen fragt nach, wie breit die Radwege nach der Erneuerung sein werden.

EKR Kappelmann antwortet, dass bei der Erneuerung der Radwege versucht werde, diese geringfügig zu verbreitern. Die Einbeziehung der Seitenstreifen sei aber nur begrenzt möglich. Dabei sei zu bedenken, dass eine Verbreiterung über diesen Randbereich hinaus einen entsprechenden Unterbau erfordere. Nach Möglichkeit werde versucht, die Radwege etwas breiter anzulegen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 650.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Maßnahmen zur Durchführung und Finanzierung vorgeschlagen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 295 (Neuenkrüge - Borbeck)
von km 1,750 – km 3,550
Kostenanschlag: 185.000 Euro
2. Erneuerung des Radweges an der K 128 (Querenstede - Holttange)
von km 4,171 – km 8,910
Kostenanschlag: 415.000 Euro

Zu TOP 13 Brückensanierungsprogramm 2022
Vorlage: BV/111/2021

KAR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass zunehmend Probleme mit der Tragfähigkeit von Brücken aufgetreten seien, weil die Brücken in die Jahre gekommen und den zunehmenden Verkehren nicht mehr gewachsen seien. Der Landkreis Ammerland verfüge über rd. 70 Brücken und Durchlässe an Kreisstraßen, die in den nächsten Jahren zum Teil erneuert werden müssen, weil die Bestandsbrücken nicht mehr sanierungsfähig seien. Er weist darauf hin, dass zukünftig ein Brückenerneuerungsprogramm aufgelegt werden solle. Ein Fachmann der Landesbehörde solle im nächsten Jahr in einen Fachausschuss eingeladen werden, um grundsätzliche Fakten

hierzu vorzutragen. Mit dem Brückenerneuerungsprogramm würden zusätzliche finanzielle Aufwände auf den Landkreis zukommen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt 100.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahme sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Haushaltsjahr 2022 durchzuführen:

1. K 130, Wapeldorf, km 0,934
Fahrbahnbrücke über die "Bekhauser Bäke"
Kostenansatz: 50.000 €
2. K 321, Süd-Edeweicht, km 2,467
Radwegbrücke über die „Vehne“
Kostenansatz: 50.000 €

**Zu TOP 14 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2021**

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor.

KA Janßen fragt nach, ob es für die aus Kunststoff bestehenden Geozellen alternatives Material gebe.

Herr Schmidt führt aus, dass neben den Geozellen die Randstreifen aus Beton hergestellt werden könnten. Die Straßenmeisterei verwende beide Materialien. Beide Varianten seien einsetzbar, wobei Geozellen in der Regel leichter zu verarbeiten seien. Der Vorteil der Geozellen sei auch darin begründet, dass diese grundsätzlich begrünt werden könnten. In der Praxis komme dies aber selten vor, da die Geozellen neben der Stabilisierung der Fahrbahnränder auch der Fahrbahnverbreiterung dienen und daher regelmäßig überfahren werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Bankettbefestigung an Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2022 200.000 € bereitgestellt.

**Zu TOP 15 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2022
Vorlage: BV/113/2021**

KAR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die der Vorlage beigefügte Tabelle. Sie weist insbesondere auf die Bekämpfung

des Eichenprozessionsspinners an Eichenbäumen hin, durch die in den nächsten Jahren erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten sein dürften.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 739.500,00 Euro eingeplant.

**Zu TOP 16 Haushaltsplanung 2022, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/065/2021**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und gibt allgemeine Hinweise zum Haushalt und zu der Haushaltsplanung. Er führt u. a. aus, dass der Haushalt des Landkreises Ammerland sich aus über 100 Einzelprodukten zusammensetze. Diese seien in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgewertet worden. Daraus resultierend seien für die weitere Entwicklung des Landkreises ca. 30 wesentliche Produkte benannt worden. Für jedes dieser wesentlichen Produkte, die den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet seien, würden die entscheidenden Inhalte zusätzlich dargestellt. Dem Straßenbauausschuss seien die wesentlichen Produkte der „Kommunalen Verkehrsüberwachung“ (KVÜ) und der „Verkehrsflächen und -anlagen“ zugeordnet. Er trägt Einzelheiten vor und verweist auf die der Vorlage beigefügten schriftlichen und grafischen Darstellungen.

EKR Kappelmann führt aus, dass bei der kommunalen Verkehrsüberwachung in den nächsten Jahren ein erheblicher Zuwachs bei der Kontrolldichte und den Erträgen zu erwarten sei. Ein Grundsatzbeschluss des Kreistages sei gewesen, den Jahresüberschuss aus der kommunalen Verkehrsüberwachung für verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z. B. Fahrsicherheitstrainings) einzusetzen. Der letzte Kreistag habe beschlossen, eine zweite semistationäre Messanlage zu beschaffen. Er erläutert kurz wie eine semistationäre Messanlage betrieben wird. Im nächsten Jahr werde die zweite Anlage in Betrieb gehen und dadurch seien Mehrerträge zu erwarten.

EKR Kappelmann führt zu dem wesentlichen Produkt „Verkehrsflächen und -Anlagen“ aus, dass darin im Wesentlichen die im Straßenbauausschuss beschlossenen Maßnahmen enthalten seien und diese mit erheblichen Aufwendungen in den Haushalt einfließen werden. Er geht im Weiteren auf die Statistik der Unterhaltungskosten der Verkehrsflächen ein.

KA Kramer fragt nach, ob der neue am Vortag in Kraft getretene Bußgeldkatalog bereits in die Entwicklung der voraussichtlichen Erträge für 2022 aufgenommen worden sei.

EKR Kappelmann antwortet, dass der neue Bußgeldkatalog noch nicht berücksichtigt worden sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 17 Haushaltsplanung 2022 einschl. Investitionsprogramm 2023 - 2025
Vorlage: BV/114/2021**

EKR Kappelmann verweist zu den einzelnen Maßnahmen auf die Vorlage. Er bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag, der weitergehend im Haushalts- und Personalausschuss, Kreisausschuss und Kreistag beraten und beschlossen werde.

KA Bruns geht auf die Erhöhungen ein, die aus verschiedenen Gründen entstanden seien. Beschlossen worden sei, dass für Untersuchungskosten zukünftig 20.000,00 € zur Verfügung gestellt werden sollen. Er fragt nach, ob weitere Steigerungen zu erwarten seien oder ob vermehrt unvorhergesehene Kosten zu erwarten seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Landkreis über eine fachkundige Planungs- und Betreuungsbehörde bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verfüge. Dort würden bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen die aktuellen Ausschreibungsergebnisse berücksichtigt. Dadurch seien Baupreissteigerungen ebenfalls berücksichtigt. Des Weiteren sei es das Ziel, in der Vorbereitung von Ausschreibungen über möglichst konkrete Angaben des vorhandenen Straßenbestandes zu verfügen. Je mehr im Vorfeld über den derzeitigen Straßenkörper bekannt sei, desto konkreter könne das Leistungsverzeichnis erstellt werden. Damit könne somit das Risiko von Nachträgen oder unvorhergesehenen Kosten verringert werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2022 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamtes sowie das Straßeninvestitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 18 Mitteilungen der Landrätin

a) EKR Kappelmann weist auf die in der Vergangenheit stattgefundenen Straßenbereisungen hin, die im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Alternativ sei eine digitale Präsentation vorbereitet und während der Sitzung vorgeführt worden. Er bittet darum, in den Fraktionen zu beraten, ob zukünftig an der digitalen Vorführung festgehalten oder wieder Straßenbereisungen durchgeführt werden sollen. Er bittet, eine Entscheidung bis zum Kreistag am 9. Dezember herbeizuführen.

b) EKR Kappelmann weist darauf hin, dass der Kreistag bereits im vergangenen Jahr der Einstellung eines zweiten Straßenbauingenieurs zugestimmt habe. Nach einer Ausschreibung sei im zweiten Anlauf eine Bewerberauswahl getroffen worden. Der Bewerber habe zugesagt und werde zum 01.01.2022 seine Tätigkeit aufnehmen.

Zu TOP 19 Anfragen und Hinweise

- a) KA Bekaam weist darauf hin, dass die Lichtsignalanlage im Ortsteil Friedrichsfehn in der Gemeinde Edewecht an der K 140/L828 installiert worden sei und die Baumaßnahmen kurzfristig abgeschlossen werden könne.
- b) KA Bekaam weist darauf hin, dass Jakobskreuzkraut in den Saatmischungen für Straßenränder festgestellt worden seien. Er bittet darum, im Zuge der Ausschreibung explizit darauf hinzuweisen, dass von einer Beimischung des Jakobskreuzkrautes in den Saatmischungen abgesehen werde.
- c) KA Janßen bittet darum, den Streckenabschnitt Petersfehn-Oldenburg der K 138 (Mittellinie) auf Ausbaufähigkeit des Radweges zu überprüfen.
- d) KA Mundt weist darauf hin, dass in der Gemeinde Apen vor einigen Jahren die Ammerlandstraße erneuert worden sei. Im Kreuzungsbereich zur Godensholter Straße sei eine kleine Fläche bis zur Süderbäke nicht erneuert worden. Er fragt nach, ob weitergehende Planungen für diesen Abschnitt beständen.

EKR Kappelman sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Die Ammerlandstraße(K 336) wurde auf diesem Streckenabschnitt im Jahr 2013 erneuert. In dieser Zeit gab es Planungen für einen Kreisverkehrsplatz in Höhe der Einmündungen in die Godensholter Straße /Osterende (K 121). Um bei einem sich evtl. abzeichnenden Neubau des Kreisverkehrs eine neue Fahrbahndecke nicht wieder entfernen zu müssen, wurde dieser Bereich ausgelassen.

Die Streckenkontrolle der Straßenmeisterei Westerstede stellen einen bestehenden Handlungsbedarf fest und veranlassen die notwendigen Maßnahmen.

Zu TOP 20 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.